



**Schul - und Förderverein  
der Gemeinschaftsgrundschule  
Auf dem Höchsten, Gaderoth e.V.**

**Betreuungsvertrag**

zwischen dem

**Schul- und Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Höchsten, Gaderoth e.V.,**

vertreten durch den Vorstand Daniel Dugan, Ralf Löwenstein und Konrad Merck, als Durchführender einer Schulveranstaltung im Auftrag des Schulträgers, im folgenden Förderverein genannt und als Erziehungsberechtigte/r:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

hier handelnd für das Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Klasse im Schuljahr 2019 / 2020:

Bitte ankreuzen:

1 / 2

3 / 4

Der Elternvertrag regelt die verbindliche außerunterrichtliche Betreuung auf der Grundlage des Runderlasses des MSJK „Offene Ganztagschule im Primarbereich“. Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung.

**§ 1 Zweck des Vertrages**

1. Das Konzept der Betreuung orientiert sich an den Vorgaben des Erlasses und dem von der Schulkonferenz beschlossenen Schulprogramm. Beide verfolgen das Ziel die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fertigkeiten zu unterstützen, zu fördern und zu fordern. Dazu gehören unter anderem:

- Lernzeit
- Bewegung / Spiel / Sport

**nicht** dazu gehören:

- Hausaufgabenbetreuung
- Mittagessen



## Schul - und Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Höchsten, Gaderoth e.V.

2. Die Betreuung und somit die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung des Kindes bei den Betreuungskräften der Einrichtung und endet mit dem Ende der Betreuungszeit.

### § 2 Rücktrittsvorbehalt

1. Der Förderverein behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls zu Beginn des Schuljahres festgestellt wird, dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann oder Betreuungskräfte nicht zu Verfügung stehen. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Die Erklärung hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 30.09. des Schuljahres zu erfolgen.
2. Im Fall des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkungen.

### § 3 Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag wird bindend für ein Schuljahr abgeschlossen. Er beginnt mit dem ersten Tag des Schuljahres und endet ohne Kündigung mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien.
2. An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Wohnortwechsel, Wechsel der Schule, Betreuung durch einen anderen Träger). In diesem Fall zählt das Anmeldedatum als Vertragsbeginn. Die erste Rate wird entsprechend anteilig fällig.
3. Der Träger kann den Vertrag aus folgenden Gründen fristlos kündigen:
  - wenn die Betreuung des Kindes in einem besonders gravierenden Fall aufgrund seines Verhaltens als nicht mehr tragbar angesehen wird. Hier erfolgt eine Abstimmung mit der Schulleitung nach Anhörung der Eltern. Mit dem Tag des Ausscheidens erlischt die Beitragspflicht.
  - bei Beitragsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen.
4. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweiligen Vertragspartei.
5. Die Pflicht zur Beitragszahlung entfällt **nicht** bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses (Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort, Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind).
6. Ein Kündigungsrecht der Eltern/des Trägers besteht, wenn keine Landesmittel zur Verfügung gestellt werden und somit die Betreuung nicht zu den vereinbarten finanziellen Bedingungen aufrechterhalten werden kann.

### § 4 Betreuungsort

Die Betreuung findet in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Klassen- und Aufenthaltsräumen, sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt.



## Schul - und Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Höchsten, Gaderoth e.V.

### § 5 Umfang der Betreuung

1. Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen, und zwar in der Zeit von **8:00 Uhr bis 13:15 Uhr** in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten nach Abstimmung zwischen der Betreuungskraft, dem Erziehungsberechtigten und den Lehrern/innen der Schule.
2. An allen unterrichtsfreien Tagen erfolgt - unabhängig vom Grund des Unterrichtsausfalls – keine Betreuung.

### § 6 Zahlungspflichten

1. Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Teilnahme des Kindes an der Betreuungsmaßnahme einen monatlichen Beitrag von
  - 30,-- € (1. und 2. Klasse)
  - 25,-- € (3. und 4. Klasse)

Der Beitrag wird jeweils wie folgt eingezogen:

- Oktober: 90,-- € / 75,-- €
- Januar: 90,-- € / 75,-- €
- April: 90,-- € / 75,-- €
- Juni: 60,-- € / 50,-- €

des jeweiligen Schuljahres.

2. Der volle Monatsbeitrag ist für jeden angefangenen Monat im Schuljahr fällig. Schulferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistung geschuldet wird, können von dem Erziehungsberechtigten **nicht** zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern.
3. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, bezüglich des Monatsbeitrags ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten des Fördervereins zu erteilen. Kosten, die durch Nichteinlösung entstehen, müssen erstattet werden.

### § 7 Versicherungsverhältnisse

Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuungsmaßnahme teilnehmen, sind unfallversichert. Zuständig ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

### § 8 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen geschlossen.
2. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.



**Schul - und Förderverein  
der Gemeinschaftsgrundschule  
Auf dem Höchsten, Gaderoth e.V.**

4. Bis zur Bestätigung und Rückgabe des Vertrages durch den Träger ist dieser Vertrag ein verbindlicher Antrag der Erziehungsberechtigten.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Vorstand des Fördervereins



**Schul - und Förderverein  
der Gemeinschaftsgrundschule  
Auf dem Höchsten, Gaderoth e.V.**

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Förderverein, bis auf Widerruf die Beiträge von meinem/unserem Girokonto einzuziehen.

Sollte mein/unser Konto die notwendige Deckung nicht aufweisen gehen die Rückbuchungsgebühren zu meinen/unseren Lasten.

Mit der Abbuchung erhalte/n ich/wir im Infocfeld der Abbuchung eine Mitteilung meiner/unserer Mandanten-Referenznummer sowie die Gläubiger ID-N° des Fördervereins. Nach SEPA Richtlinien können Abbuchungen mit diesen Daten in einem bestimmten Zeitraum rückgängig gemacht werden.

### Kontoinhaber

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Name des Geldinstitutes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Kontoinhabers